

Bieter:

Datum:

Vergabenummer: 06-01-606-43/2026

Erklärung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen

Im Rahmen der Auftragsausführung dürfen nur Produkte verwendet werden, die unter Beachtung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO) festgelegten Mindeststandards hergestellt und/oder verarbeitet wurden. Die Einhaltung dieser Forderung stellt eine Eignungsvoraussetzung und Ausführungsbedingung (Mindestkriterium) dar.

Die Mindeststandards ergeben sich aus folgenden ILO-Konventionen (Weitere Informationen hierzu unter www.ilo.org):

1. dem Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit vom 28. Juni 1930 (BGBl. 1956 II S. 641),
2. dem Übereinkommen Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes vom 09. Juli 1948 (BGBl. 1956 II S. 2073),
3. dem Übereinkommen Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen vom 1. Juli 1949 (BGBl. 1955 II S. 1123),
4. dem Übereinkommen Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit vom 29. Juni 1951 (BGBl. 1956 II S. 24),
5. dem Übereinkommen Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit vom 25. Juni 1957 (BGBl. 1959 II S. 442),
6. dem Übereinkommen Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf vom 25. Juni 1958 (BGBl. 1961 II S. 98),
7. dem Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung vom 26. Juni 1973 (BGBl. 1976 II S. 202),
8. dem Übereinkommen Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit vom 17. Juni 1999 (BGBl. 2001 II S. 1291).

Die Einhaltung der o. g. Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation ist für folgende Produkte bindend:

- Landwirtschaftliche Produkte (z.B. Kaffee, Tee, Kakao, Reis, Zucker, Orangensaft, Pflanzen),
- Teppiche, Leder, Textilien (z. B. Arbeitskleidung, Schutzkleidung),
- Produkte aus Naturkautschuk (z. B. Arbeitshandschuhe),
- Holz- und Holzprodukte,
- Natursteine und Pflastersteine

Ist/Sind Gegenstand der angebotenen Bau-, Liefer-, Dienstleistung die oben genannte(n) Ware(n) und ist/sind diese Ware(n) in Afrika, Asien, Lateinamerika und/oder Südamerika gewonnen bzw. hergestellt worden?

- ☐ Ja
☐ Nein

Für den Fall, dass vorstehend „Ja“ angekreuzt wurde:

Ich erkläre/Wir erklären, für meine/unsere Leistung ausschließlich Waren zu verwenden, die unter Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen oder hergestellt worden sind. Der Nachweis zur Erfüllung der Sozial- und Arbeitsstandards wird für die zu liefernden Natursteine, durch ein Gütezeichen, welches unter www.kompass-nachhaltigkeit.de aufgeführt ist erbracht. Ein gleichwertiges Zertifikat wird anerkannt, wenn es eine inhaltlich detaillierte und produktgenaue Auseinandersetzung mit den Herstellungsbedingungen anhand der geforderten Arbeits- und Sozialstandards garantiert und durch eine Prüfinstanz erstellt wurde, die organisatorisch und finanziell unabhängig von Ausführungs- oder Lieferinteressen agiert und nachweislich Kontrollen vor Ort durchgeführt hat. Die Erstellung erfolgt durch ein in Europa (Land muss CEN-Mitglied sein) ansässiges, allgemein anerkanntes, vom Lieferanten unabhängiges Prüfinstitut.

Mit dem Angebot ist ein entsprechendes Nachweisdokument wie z.B. Urkunde, des Gütezeichens mit Bezug auf das angebotene Material (Name muss identisch zum Namen in den restlichen Nachweisen sein) einzureichen.

Folgende Nachweise sind beigelegt:

Für den Fall, dass vorstehend „Nein“ angekreuzt wurde:

Die Herkunft der Produktion und einzelnen Lieferungen sind auf geeignete Weise nachzuweisen.

Erklärung

Ich versichere/Wir versichern, dass meine/unsere Erklärung auch für den Fall des Einsatzes von Nachunternehmern gilt.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine nicht fristgerechte oder unvollständige Abgabe der geforderten Erklärungen und Nachweise zum Ausschluss des Angebots von der weiteren Wertung führen kann und dass eine grob fahrlässige oder vorsätzlich falsche Erklärung zur Eintragung in das dem beim Bundeskartellamt geführte Wettbewerbsregister führen kann.

Datum/Unterschrift (bei elektronischer Übermittlung: Name der erklärenden Person)